

# Deutsche Erwerbsgartenbau

8. Jahrgang der Wochenzeitschrift des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe

Hauptgeschäftsstelle: Neukölln-Berlin, Bergstraße 97-98. — Fernsprecher: Amt Neukölln Nr. 11 23. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 29 86

Ergänzungen aus dem Inhalt des „Deutschen Erwerbsgartenbaues“ nur bei ausführl. Quellenangabe, Nachdruck von Artikeln nur mit besonderer Genehmigung der Hauptschriftleitung gestattet.

## Die deutsche Gartenbau- und Handelsbank.

Die ungeheure Not der Zeit, das täglich wachsende Elend im deutschen Mittelstande und das noch grössere, teilweise fast zur Verzweiflung treibende Schicksal des deutschen Gärtners im besonderen und demgegenüber eine dem außen- und innenpolitischen Druck fast machtlos gegenüberstehende Regierung zwingen auch uns Gärtner und Gartenbautreibende geheimerischer zur Selbsthilfe. „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott!“ Das ist ein altes Sprichwort, das nie mehr Geltung hatte, als in der Gegenwart, in der unser armes, gepeinigtes deutsches Volk stets in Sorge darüber bangt, welche neuen Schicksalsschläge ihm für die nächsten Stunden beschieden werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist schon im Frühjahr dieses Jahres die Denkschrift des Unterfertigten entstanden, die eine Art Programm für die weitere Entwicklung der Dinge im deutschen Gartenbau enthielt. Der Erfüllung dieses Programms sind wir erfreulicherweise im Laufe dieses Jahres um ein gutes Stück näher gekommen. Ganz besonders sei hierbei auf die in Erfurt erfolgte Umbildung und Festigung unseres Reichsverbandes und die im Laufe des Jahres erfolgten Gründungen der verschiedenen wirtschaftlichen Großorganisationen (Süddeutsche Gärtnerei- und Ackerbauzentrale A.-G., Neu-Ulm, Schlesische Gärtnereizentrale A.-G., Breslau, Sächsisch-Thüringische Gärtnereizentrale A.-G., Dresden, Gartenbauzentrale A.-G., Berlin) hingewiesen, die, soweit diese bereits in Tätigkeit treten konnten, in ihren Wirtschaftsgebieten ausserordentlich segensreich für die Gärtnerschaft gewirkt haben. Es würde zu weit führen, wenn ich im Rahmen dieses Aufsatzes auf die im einzelnen erzielten großen Erfolge hinweisen wollte.

Neben den oben angeführten Großorganisationen bestehen nun auch noch eine Anzahl größere und kleinere Gesellschaften und Genossenschaften ähnlichen Charakters, unseres Reichsverbandes und des Reichsbundes für Obst- und Gemüsebau. Diese verschiedenen wirtschaftlichen Organisationen beider Richtungen in enger Verbindung mit unseren großen, freien Berufsvereinigungen (Reichsverband deutscher Gartenbaubetriebe und Reichsbund für Obst- und Gemüsebau) zu einer machtvollen Interessengemeinschaft zusammen zu schließen, war der Wunsch und das Ziel aller wirtschaftlich führenden Männer. Das Programm für diesen großen Zusammenschluß wurde auf dem deutschen Gärtnerstag in Erfurt mit großem Beifall aufgenommen und nun schneller, als selbst der größte Optimist vermuten konnte, in die Tat umgesetzt!

So entstand nach mühsamen Vorbereitungen und vielen Besprechungen, zu denen die Gründer mancherlei persönliche Opfer brachten, am 15. November 1923 in Nürnberg die

### Deutsche Gartenbau- und Handelsbank A.-G.,

deren Zweck und Ziele aus § 2 ihrer Satzungen deutlich hervorgehen. Diese lauten:

„Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Förderung des deutschen Gartenbaues durch engen Zusammenschluß sämtlicher einschlägiger Organisationen zu einem machtvollen Wirtschaftskörper.

Dieses Ziel soll zunächst erreicht werden durch zentrale Regelung der Warenvermittlung, sowie des Geld- und Kreditverkehrs zwischen sämtlichen der Gartenbaubank angeschlossenen Wirtschaftsorganisationen unter größtmöglicher Wahrung ihrer Selbständigkeit.

Die Einführung und Pflanzung einer planmäßigen Wirtschaft nach einheitlichen, gemeinsam mit den freien Berufsverbänden vereinbarten Grundsätzen, Regelung der Produktion und des Absatzes der Erzeugnisse des deutschen Gartenbaues, Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe, Düngemittel und Bedarfsartikel, Erwerb und Einrichtung eigener Fabriken zur Verwertung oder Verarbeitung von Erzeugnissen des Gartenbaues soll durch die Gartenbaubank nachdrücklich gefördert und so weit als möglich finanziert werden.

In diesem § 2 liegt nun unser Programm! Wir wollen dem bereits stark verarmten Gärtnerstande zunächst einen entsprechenden Kredit einräumen, damit der Einzelne wieder in die Lage kommt, seinen Betrieb weiterzuführen, die fürs Frühjahr benötigten Sämereien und sonstigen Bedarfsartikel zu beschaffen und nicht zuletzt sein Brot während der geschäftsstillen Zeit noch einkaufen zu können. Die Eröffnung eines wertbeständigen Kredits in angemessener Höhe halten wir für unsere erste Aufgabe, um die gärtnerische Wirtschaft wieder in Fluß zu bringen. Dagegen betrachten wir es als eine Ehrenpflicht jedes Kollegen, ein verfügbares Geld restlos unseren Organisationen zur Verfügung zu stellen, wo es für unseren Beruf und für den, der es einlegt, arbeitet und damit in erster Linie mithilft unsere eigenen Belange zu fördern.

Schon in der allernächsten Zeit werden wir mit unseren Vorbereitungen so weit sein, daß der Betrieb beginnen kann. Unsere Bekanntmachungen werden in dieser Zeitschrift erscheinen.

Das Grundkapital der deutschen Gartenbau- und Handelsbank beträgt eine Milliarde Mk. (nominell) und ist eingeteilt in hundert auf den Namen lautende Sammelaktien im Nennbetrage von je einer Million Mark, deren Veräußerung nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates zulässig ist. Ferner 132000 Stück auf den Inhaber lautende Sammelaktien eingeteilt in 2000 Stück zu 100000 Mk., 50000 Stück zu 10000 Mk., 30000 Stück zu 5000 Mk. und 50000 Stück zu 1000 Mk.

Die auf den Namen lautenden Aktien sind Vorzugsaktien und genießen ein 30faches Stimmrecht bei Abstimmung über Besetzung des Aufsichtsrates, Aenderung der Satzungen oder Auflösung der Gesellschaft. Diese Vorzugsaktien mit dem 30fachen Stimmrecht befinden sich ausschließlich im Besitze nachfolgender Gründer:

1. Reichsverband deutscher Gartenbaubetriebe, Berlin,
2. Reichsbund für Obst- und Gemüsebau, Eisenach,
3. Bayerische Obst- und Gemüseversorgung A.-G. Nürnberg,